

**Ordnung über das Auslaufen
des Bachelorstudienganges
Physiotherapie
im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
der Hochschule Emden/Leer**

¹Aufgrund § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. Nr. 32/2012 S. 591) - VORIS 22210 - hat nach Beschlussfassung des Präsidiums, den Studiengang zu schließen, der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer am 11.06.2013 folgende Ordnung beschlossen, genehmigt durch das Präsidium am 10.07.2013:

§ 1 Schließung des Studiengangs und Aufhebung der Prüfungsordnung

¹Der Bachelorstudiengang Physiotherapie wird mit Ablauf des Wintersemesters 2012/2013 geschlossen. ²Einschreibungen bzw. Zulassungen in das erste Fachsemester werden ab dem Sommersemester 2013 nicht mehr vorgenommen. ³Einschreibungen bzw. Zulassungen in höhere Fachsemester erfolgen nur in Ausnahmefällen und unter Hinweis auf das Auslaufen des Studiengangs.

§ 2 Angebot von Lehrveranstaltungen

¹Die im Studiengang Physiotherapie vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden mit Ablauf des Wintersemesters 2017/2018 nicht mehr angeboten. ²Über das Bestehen etwaiger äquivalenter Lehrangebote, z.B. in entsprechenden Bachelorstudiengängen oder geeigneten Masterstudiengängen, kann unter Zustimmung der Prüfungskommissionsvorsitzenden oder des Prüfungskommissionsvorsitzenden Einvernehmen mit dem jeweiligen Studiengangsbetreuer oder der Studiengangsbetreuerin hergestellt werden.

§ 3 Bereitstellung des Prüfungsangebots und Anmeldung zur Abschlussarbeit

¹Prüfungen können letztmalig im Wintersemester 2017/2018 abgelegt werden. ²Die erstmalige Anmeldung zur Abschlussarbeit muss spätestens im Wintersemester 2017/2018 erfolgen. ³Über Ausnahmen, insbesondere infolge von gesetzlichen Schutzbestimmungen, Versäumen von Fristen aus für den Prüfling nicht zu vertretenden Gründen oder unzumutbaren Härtefallsituationen, entscheidet die Prüfungskommission.

§ 4 Exmatrikulation

¹Mit Ablauf des Sommersemester 2018 werden Studierende, die die Bachelorprüfung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, exmatrikuliert.

§ 5 Schlussbestimmung

¹Die Studierenden der auslaufenden Studiengänge werden durch persönliche Schreiben durch den Fachbereich von der Auslaufplanung in Kenntnis gesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.